

Rückabwicklung des Arbeitszeitkontos für Grundschullehrkräfte (Bayern)

Beitrag von „Zauberwald“ vom 30. Dezember 2024 18:08

Zitat von Kathie

Google hat mich nicht weitergebracht, deshalb die Frage an den Schwarm: Weiß man schon etwas oder gibt es Hinweise, wie das mit dem Arbeitszeitkonto nächstes Jahr sein wird? Ich wüsste es tatsächlich gerne, bevor ich meinen Teilzeitantrag einreiche. Meine Vermutung ist, dass die Stunde weiter geleistet werden muss, aber das ist eben nur meine Vermutung ;-).

Wie ist das eigentlich? Muss jede GS-Lehrkraft 1 Stunde mehr arbeiten oder betrifft das nur Vollzeitkräfte? Beispiel: Du wolltest 22 Wochenstunden arbeiten, musst du dann 23?